

Protokoll Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 17.03.2020

1) TOP Einwohnerfragen

Oberbürgermeister Pauly macht zu Beginn der Sitzung allgemeine Angaben zur städtischen Allgemeinverfügung, die als Präventionsmaßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Donaueschingen seit 17. März 2020 gültig ist.

Einwohnerfragen werden keine gestellt.

2) TOP 3-002/20 Beschaffung Dienstfahrzeug / Geschwindigkeitsmessanlage 2020

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 3-002/20 ein.

Herr Lucas (auf Nachfragen der Stadträte Lienhard und Kaiser): Das alte Messfahrzeug sei rund 10 Jahre alt und habe einen Kilometerstand von 80.000 Kilometern. Die Nutzungsdauer des neuen Fahrzeugs betrage mehr als 10 Jahre.

Stadtrat Roland Erndle fragt nach, ob das alte Messgerät auch hätte in einem anderen städtischen Fahrzeug betrieben werden können.

Herr Lucas: Die bisherige Multanova-Anlage sei nur in der fest eingebauten Vorrichtung im Fahrzeugheck des VW-Touran einsetzbar gewesen.

Die neue Messtechnik sei hingegen flexibler und ermögliche das Messen in Kurven, was bisher nicht möglich gewesen sei. Ferner könne das neue Messgerät bei mehrspurigen Fahrbahnen mit gleicher Fahrtrichtung eingesetzt werden und erlaube durch eine Front- und Heckmessung den gleichzeitigen Betrieb von zwei Messgeräten, so dass gleichzeitig zwei Fahrspuren überwacht werden könnten. Sogar eine Seitenscheibenmessung sei möglich.

Stadtrat Wild: Das Verhandlungsergebnis sei erfreulich. Die GUB-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag gerne zu.

Beschluss:

1. Der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Abs. 3 UVgO in Verbindung mit § 8 Abs. 4 UVgO wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung vergibt den Auftrag im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb in Höhe von 122.123,87 € an die Firma Jenoptik Robot GmbH

(11 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

3) TOP 9-003/20 Kanalsanierungen / Liner 2020 - Vergabe Ingenieurhonorar

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-003/20 ein.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG, Donaueschingen, wird mit der Planung und Bauleitung für die Kanalsanierungen auf Grundlage der HOAI beauftragt.

(12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

4) TOP 5-001/20 Erddeponie "Auf dem Weiler" - Vertragsergänzung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 5-001/20 ein.

Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Weiler GmbH (Auf Nachfrage von Stadtrat Durler): Der Einbau einer Fahrzeugwaage sei notwendig. Bisher sei das angelieferte Material über das Gewicht des LKWs gemessen worden.

Stadtrat Durler fragt nach, weshalb die Höhe des Verwaltungskostenbeitrags mit dem Umrechnungsfaktor nach Volumen berechnet werde und nicht nach Gewicht.

Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Weiler GmbH: Der Umrechnungsfaktor hänge mit der Materialbeschaffenheit zusammen. Bei einer Messung nach Gewicht werde das Volumen des Materials nicht berücksichtigt und ergebe einen unveränderten Preis.

Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Weiler GmbH (auf Nachfrage von Stadtrat Horst Hall): Es sei Vorschrift, für die Zuordnung des Materials eine analytische Untersuchung durchzuführen. Zudem liege die Deponie in einem Wasserschutzgebiet. Das Landratsamt überprüfe die Analytik stichprobenartig.

Stadtrat Kaiser: Er freue sich über die Beschaffung der Waage und sei nun für die einheitliche Bemessung des Verwaltungskostenzuschlags nach Gewicht und nicht nach Volumen.

Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Weiler GmbH: (auf Nachfrage von Stadtrat Kaiser): Die Kapazität der Deponie betrage 540.000 qm³. Derzeit seien 240.000 qm³ Material eingelagert. Jährlich kämen ca. 5.000 qm³ Aushub hinzu.

Bürgermeister Graf: Das Volumen werde einmal pro Jahr gemessen als Nachweis der steigenden Menge des abgelagerten Materials. Dieser Wert werde für die Berechnung übernommen.

Stadtrat Kaiser: Die Berechnung nach Gewicht wäre gerechter, da sich Volumen mit der Zeit verändert. Die neue Waage könne ein Verfahren nach Gewicht vereinfachen.

Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Weiler GmbH: Die jährliche Messung nach Volumen koste 900,00 Euro.

Oberbürgermeister Pauly: Er schlage vor, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Die Verwaltung werde intern prüfen, ob eine Vereinfachung möglich und die Messung nach Volumen entfallen könne. Falls das so sei, werde das Verfahren entsprechend umgestellt.

Stadtrat Kaiser: Damit sei er einverstanden.

Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreibergesellschaft Weiler GmbH (auf Nachfrage von Stadtrat Vetter): Der Aufwand bei Wert Z2 sei größer, da das Landratsamt hier keinen Standardwert festgelegt habe, der definiert sei. Daher müsse speziell kartiert und festgestellt werden, welche Menge, was koste.

Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Vertragsergänzung wird zugestimmt. Die Vergütung wird festgesetzt auf:
 - Erdaushub (Z0): 5,00 €/to.
 - Erdaushub belastet
Arsen, Geogen Z 1.1): 6,50 €/to.
 - Erdaushub belastet
(Arsen, Geogen Z2 (90 mg/kg)): 8,00 €/to.
2. Der Verwaltungskostenbeitrag wird auf 1,50 €/m³ festgesetzt.
3. Die Regelung Ziffer 1. und 2. treten zum 01.04.2020 in Kraft.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftige Gebührenanpassungen mit dem Betreiber festsetzen zu dürfen.

(12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

5) TOP 9-004/20 Eigenbetrieb Wasserversorgung / Rohrnetzunterhaltung Tief- und Straßenbau 2020/2021 - Vergabe Jahresarbeiten

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-004/20/1.

5.1) TOP 9-004/20/1 Eigenbetrieb Wasserversorgung / Rohrnetzunterhaltung Tief- und Straßenbau 2020/2021 - Vergabe Jahresarbeiten

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-004/20/1 ein.

Stadtrat Lienhard fragt nach, wie hoch die Aufwendungen im vergangenen Jahr gewesen seien.

Amtsleiter Unkel: Die Ausschreibung sei vom Tiefbauamt erstellt worden. Zu den Aufwendungen lägen Schätzwerte vor: In 2019 gebe es Aufwendungen in Höhe von 263.000,00 Euro.

Stadtrat Durler fragt nach, ob es für die Differenz von 16.000,00 Euro eine Nachfinanzierung geben werde, da für die Maßnahme Haushaltsmittel lediglich in Höhe von 320.000,00 Euro veranschlagt seien.

Amtsleiter Unkel: Die Mittel seien gedeckt. Die Differenz ergebe sich durch den Bruttowert im Beschlussvorschlag bei der Auftragshöhe (336.390,87 Euro) und dem Nettowert der Haushaltsmittel im Haushaltsplan, da der Eigenbetrieb vorsteuerabzugsberechtigt sei.

Stadtrat Kaiser fragt nach, ob die Erreichbarkeit und Reaktionsschnelligkeit des Unternehmens vertraglich abgesichert seien.

Amtsleiter Unkel: Das sei vertraglich vereinbart. Im Übrigen könne die Stadt als Vertragspartner bei Bedarf den Auftragnehmer unter Verzug setzen und weitere Konsequenzen androhen.

Beschluss:

Die Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co KG, Hüfingen, wird mit den Jahresarbeiten zur Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes (März 2020 bis 31.03.2021) in Höhe von 336.390,87 € (brutto) beauftragt.

(12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

6) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Absage Gemeinderatssitzung 31. März 2020

Oberbürgermeister Pauly: Aufgrund der städtischen Allgemeinverfügung zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Coronavirus, finde am 31. März 2020 keine Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr hingegen könne mit bis zu 20 Teilnehmern am 31. März 2020 stattfinden.

7) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Antrag CDU Fraktion – Konzept Beschilderung Ringverkehr

Stadtrat Lienhard stellt dem Gremium den Antrag der CDU-Fraktion „Konzept Beschilderung Ringverkehr Donaueschingen“ vor. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Graf: Er habe die genannte Beschilderung vor Ort geprüft und Fotos gemacht. Dabei habe er festgestellt, dass die Beschilderung bereits auf den Hindenburgring hinweise. Somit sei das Hauptanliegen erfüllt.

Oberbürgermeister Pauly: Der Antrag sei berechtigt und werde geprüft. Alle Fraktionen seien zur Entlastung für die Lenkung des Verkehrs durch eine Ringführung über Herrmann-Fischer-Allee und Hindenburgring. Da eine langfristige Lösung wünschenswert sei, müsse der geplante Umbau am Hindenburgring mitberücksichtigt werden. Alle Fraktionen könnten sich dabei mit Vorschlägen für eine einfache und zielführende Umsetzung des Anliegens beteiligen. Er schlage einen Termin Vorort vor oder die Beratung an Hand von Fotos.

Absage Gemeinderatssitzungen - künftige Vorgehensweise

Stadtrat Durler erkundigt sich danach, wie künftig entscheidungsreife Tagesordnungspunkte behandelt bzw. abgearbeitet werden können. Die Verwaltung müsse ja handlungsfähig bleiben, auch wenn die Gemeinderatssitzung am 31.03.2020 aufgrund der Allgemeinverfügung nicht stattfinden könne.

Oberbürgermeister Pauly: Die Ausnahmesituation sei zunächst bis Ende der Osterferien, am 19. April 2020, befristet. Er suche nach einer vernünftigen Lösung. Über eine WhatsApp-Gruppe sei er im Austausch mit Oberbürgermeistern aus Südbaden. Denkbar sei ein Umlaufverfahren. Die Gemeindeordnung sehe zudem eine gewisse Sonderlösung vor. Bei einer möglichen Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister werde der Gemeinderat umgangen. Das wolle er vermeiden. Eine endgültige Antwort könne er daher noch nicht geben.